



Editorial

Ärztetag – Sternstunde für Thüringen?

Ihre Fachinformationen

▪ Abrechnung/Honorarverteilung

Abrechnungs-Sammelerklärung für die kommende Quartalsabrechnung	1
EBM-Änderungen ab 01.07.2018	1
Hinweis zum Auftragslabor auf der Sammelerklärung	2
Änderungen zur Bedruckung des Personalienfeldes zum 01.07.2018	2
Fragen und Antworten rund um die Änderungen im Laborbereich	3
Der Plausibilitätsausschuss der KV Thüringen informiert	4

▪ Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft – Veranstaltung im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen 2018	6
Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie	7
Hausarzt oder Facharzt – Wer verordnet bei Überweisungen?	8
Neue FSME-Risikogebiete in Thüringen	9

▪ Qualitätssicherung

Hygiene – Ich mag's rein! Interessante Online-Veröffentlichungen	9
--	---

▪ Disease-Management-Programme

Neue DMP-Teilnahme- und Einwilligungserklärungen der Versicherten spätestens ab 01.07.2018	10
--	----

▪ Verträge

Neue Teilnahme- und Einwilligungserklärungen für Selektivverträge	10
Beitritt der BKK Deutsche Bank AG am Vertrag „Gesund schwanger“	10

▪ Infomationen

Impfen – Neues Informationsmaterial der KBV	11
KV-Connect – ab sofort ein neues Formular zur Anmeldung/Registrierung	11
Erste Praxen melden sich für Projekt TeleArzt an	11

Terminkalender

Abrechnungstermine für das 2. Quartal 2018	12
Informationsveranstaltung zur rationalen und rationellen Labordiagnostik in der Hausarztpraxis	13

Informationsveranstaltung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Arztpraxis	13
Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen	14
Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen	15

Kunst in der KV Thüringen

BLECH & EMAILLE: Dr. med. Harald Sänger – Neue Kunststücke	18
--	----

Anlage

Anlage 1 – Anmeldeformular für die Informationsveranstaltung „Rationale und rationelle Labordiagnostik in der Hausarztpraxis“ am 15.06.2018	
---	--

Beilage

Abrechnungs-Sammelerklärung

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer

Redaktion: Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik

Telefon: 03643 559-193

Telefax: 03643 559-191

Internet: www.kvt.de

E-Mail: info@kvt.de

Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

Ärztetag – Sternstunde für Thüringen?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

unter kräftiger Mithilfe des anhaltend blauen Himmels über Erfurt hat die Landesärztekammer Thüringen den Teilnehmern und Gästen des 121. Deutschen Ärztetages einen überaus positiven Eindruck von unserem Bundesland vermittelt und auch die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung war voll des Lobes über unsere Gastgeberschaft. Daneben können auch die Beschlüsse und politischen Botschaften der höchsten Gremien unserer Selbstverwaltung als wegweisend angesehen werden – Erfurt und Weimar werden vielen in guter Erinnerung bleiben!

Einmütig wurde von KV- und Kammerv Vertretern die im Koalitionsvertrag vereinbarte gesetzliche Erhöhung der Mindestsprechstundenzeiten von 20 auf 25 Wochenstunden abgelehnt. Auch zu Strukturfragen der zukünftigen Notfallversorgung sowie zur Lockerung der Berufsordnung hinsichtlich ärztlicher Telefonberatung sprachen KBV und Ärztetagsdelegierte mit einer Stimme. Bei der Forderung nach einem Einstieg in den Ausstieg aus der Honorarbudgetierung fanden die Thüringer Fachärzte als traurige Rekordhalter der Republik mit 24 % nicht vergüteten Leistungen Erwähnung. Hier machte Bundesgesundheitsminister Spahn lediglich das Zugeständnis, dass der politische Ruf nach mehr ärztlicher Leistung für GKV-Versicherte nicht ohne

extrabudgetäre Finanzierung umgesetzt werden könne. Seiner Einsicht, dass Gesundheitspolitik nur mit zufriedenen Ärzten gelingen kann, müssen aus unserer Perspektive weitergehende Zusagen folgen – erst dann werden die Impulse aus Erfurt auch an der Basis spürbar.

Persönlich freue ich mich, dass der Ärztetag hier bei uns, während der Präsidentschaft unseres KV-Mitgliedes Dr. med. Ellen Lundershausen, das Bild einer konstruktiv um beste Lösungen ringenden, politisch geschlossenen Ärzteschaft in die Öffentlichkeit getragen hat. Diese Kultur pflegen die beiden ärztlichen Körperschaften in Thüringen seit vielen Jahren und dabei wird es auch bleiben, wenn die Kassenärztliche Vereinigung in nächster Zeit ihre Medienarbeit zugunsten einer intensiveren, effizienten Mitgliederkommunikation neu organisiert. Erfolgreiche Zusammenarbeit hängt nicht von der äußeren Symbolik eines gemeinsamen Ärzteblattes ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. med. Thomas Schröter
2. Vorsitzender

Abrechnung/Honorarverteilung

Abrechnungs-Sammelerklärung für die kommende Quartalsabrechnung

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie das Formular „Abrechnungs-Sammelerklärung“ für die kommende Quartalsabrechnung. Bitte beachten Sie, dass zu einer kompletten Quartalsabrechnung auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik gehören.

Bitte senden Sie die o. g. Unterlagen zeitnah zu uns. Achten Sie außerdem darauf, die Abrechnungs-Sammelerklärung **zu unterschreiben** und mit Ihrem Vertragsarztstempel **abzustempeln**.

EBM-Änderungen ab 01.07.2018

1. Anpassungen an den Stand von Wissenschaft und Technik von labordiagnostischen Leistungen zur schnellen und qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie

Aufnahme folgender Gebührenordnungspositionen (GOP) in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM):

- Biomarker Procalcitonin (GOP 32459) zur Bestimmung des Entzündungsmarkers Procalcitonin und zur Reduktion der Antibiotikaverordnungen bei Infektionen der Atemwege.
- MALDI-TOF-Massenspektrometrie zur schnellen Differenzierung von in Reinkultur gezüchteten Bakterien (GOP 32759) und für Pilze (GOP 32692).
- GOP 32774 und GOP 32775 zur phänotypischen Bestätigung einer Multiresistenz für grampositive und gramnegative Bakterien.
- Kennnummer 32004:

Untersuchungsindikation	Kennnummer	Leistungen, die nicht zur Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus herangezogen werden
Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums <u>vor Einleitung</u> einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik <u>vor erneuter Verordnung</u>	32004	32151, 32459, 32720, 32721, 32722, 32723, 32724, 32725, 32726, 32727, 32750, 32759, 32760, 32761, 32762, 32763, 32772, 32773, 32774, 32775

Streichung folgender GOP in den EBM:

- Empfindlichkeitsprüfungen GOP 32766 und GOP 32767 werden gestrichen und in den GOP 32772 und GOP 32773 neu gefasst.
- GOP 32708 für die Erfassung von angeborenen Stoffwechseldefekten wird gestrichen.

Des Weiteren wurden Anmerkungen neu aufgenommen bzw. geändert.

2. Sektorenübergreifende Qualitätssicherung bei perkutaner Koronarintervention und Koronarangiographie (GOP 34291)

Die Maßnahmen zur Erfüllung der Qualitätssicherung einschließlich der Dokumentationsleistung werden ab 01.07.2018 aus dem obligaten Leistungsinhalt der GOP 34291 in den fakultativen Leistungsinhalt überführt. Damit führt die fehlende Dokumentation nicht sofort zur Streichung der Leistung. Die Maßnahmen zur Erfüllung der Qualitätssicherung einschließlich der Dokumentationsleistung sind weiterhin verpflichtend im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung, können aber auch noch zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-Richtlinie) erfolgen.

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.

Hinweis zum Auftragslabor auf der Sammelerklärung

Es ist vermehrt aufgefallen, dass auf der Sammelerklärung unter Punkt 4 „Abrechnung von Laborleistungen“ die Frage zur Erbringung von Laborauftragsleistungen für andere Arztpraxen mit Ja beantwortet wurde, obwohl kein Auftragslabor auf Muster 10 erbracht wurde. Das ist für die zeitgerechte Bearbeitung Ihrer Quartalsabrechnungen hinderlich. Hintergrund der Anfrage ist eine zeitnahe Selektion aller Abrechnungen mit Auftragslabor, um deren Bearbeitung innerhalb eines kurzen Zeitfensters im Rahmen des Laborclearings zu realisieren.

Wir bitten Sie um eine ordnungsgemäße Beantwortung der Frage in der Sammelerklärung.

Änderungen zur Bedruckung des Personalienfeldes zum 01.07.2018

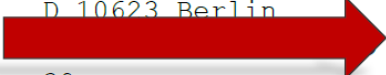
Zum 01.07.2018 treten Änderungen zur Bedruckung des Personalienfeldes für alle Formulare in Kraft. Die Anpassung betrifft das Statusfeld. Die bisher einstelligen Felder „Besondere Personengruppe“ (FK 4131) und die „DMP-Kennzeichnung“ (FK 4132) werden nunmehr zweistellig mit führender „0“ im Statusfeld ausgewiesen – ebenso das Feld „ASV-Kennzeichen/TSS-Kennzeichen/Kennzeichen Entlassmanagement“. Ist ein Status nicht vorhanden, z. B. keine Teilnahme an einem DMP, so wird diese Stelle nicht mehr leer gelassen, sondern mit den Wert „00“ bedruckt. Das Feld „Versichertenart“ (FK 3108) bleibt einstellig.

Das gilt für die Bedruckung der Originalformulare und für die Blankoformularbedruckung.


Bedruckungsvorschrift bis 30.06.2018

123456789012345678901234567890	DZ
AOK Berlin	72 1.
Schaumberg	2.
Prof. Dr. Karl-Fried 04.04.64	3.
Poppelsdorfer Alle 155	4.
D 10623 Berlin 09/22	5.
101234567 S123456789 1 6 4 1	6.
39nnnnnnn nnnnnnnn 01.10.14	7.

Bedruckungsvorschrift ab 01.07.2018

123456789012345678901234567890	DZ
AOK Berlin	72 1.
Schaumberg	2.
Prof. Dr. Karl-Fried 04.04.64	3.
Poppelsdorfer Alle 155	4.
D 10623 Berlin 09/22	5.
 1060401	6.
39nnnnnnn nnnnnnnn 01.10.14	7.

123456789012345678901234567890	DZ
AOK Berlin	72 1.
Schaumberg	2.
Prof. Dr. Karl-Fried 04.04.64	3.
Poppelsdorfer Alle 155	4.
D 10623 Berlin 09/22	5.
101234567 S123456789 1 4	6.
39nnnnnnn nnnnnnnn 01.10.14	7.

123456789012345678901234567890	DZ
AOK Berlin	72 1.
Schaumberg	2.
Prof. Dr. Karl-Fried 04.04.64	3.
Poppelsdorfer Alle 155	4.
D 10623 Berlin 09/22	5.
 1000400	6.
39nnnnnnn nnnnnnnn 01.10.14	7.

Zeile 6 rotes Kästchen „Statusfeld“:

Versichertenart, Besondere Personengruppe, DMP-Kennzeichnung, ASV-Kennzeichen/TSS-Kennzeichen/Kennzeichen Entlassmanagement

Damit diese Änderungen wirksam werden, ist das entsprechende Update rechtzeitig zu installieren. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Softwarehaus.

Bitte beachten Sie, dass durch die Umstellung der Personalienfelder zum 01.07.2018 die im Vorquartal ausgestellten Überweisungsscheine ihre Gültigkeit nicht verlieren!

Fragen und Antworten rund um die Änderungen im Laborbereich

In Rundschreiben Februar und März 2018 informierten wir über die **Laborreform zum 01.04.2018**. Seit dem erreichen uns dazu viele Anfragen. Nachfolgend haben wir die Antworten auf die häufigsten Fragen zusammengestellt.

Frage 1:

Was muss ein Arzt befürchten, wenn die „Grenzwerte“ für den Wirtschaftlichkeitsbonus im EBM überschritten werden?

Der arztpraxispezifische Fallwert darf nicht mit Richtgrößen oder sonstigen Budget-Obergrenzen verwechselt werden. Bei Überschreitung des oberen begrenzenden Fallwertes erfolgt lediglich keine Zahlung des Wirtschaftlichkeitsbonus für die Praxis. **Weitergehende honorartechnische Konsequenzen oder Prüfverfahren ergeben sich daraus nicht.**

Frage 2:

Kann ich meinen zukünftigen Anspruch auf den Wirtschaftlichkeitsbonus irgendwo errechnen (lassen)?

Nein. Prospektiv ist das nicht ermittelbar. Erst nach dem bundesweiten Laborclearing der KVen und der Honorarberechnung in der KV steht fest, welcher Wirtschaftlichkeitsfaktor für die Praxis maßgeblich ist.

Frage 3:

Wie verhalte ich mich nun am besten? Was ändert sich für unsere Praxis in Bezug auf die Labordiagnostik?

Nur, weil die Berechnungsvorschriften für den Wirtschaftlichkeitsbonus im EBM geändert wurden, bedeutet das nicht automatisch, die Laborgewohnheiten der Praxis zwingend anpassen zu müssen. Notwendige Laborparameter werden weiterhin erbracht oder per Überweisungsschein veranlasst. Beim Muster 10 und 10A entfällt das Auftragen der Kennnummer. Diese werden nur noch in der eigenen Abrechnung beim Patienten erfasst.

Wirtschaftlicher Umgang mit Laborleistungen bedeutet **nicht**, den Patienten für notwendige Laborparameter an andere Ärzte zu verweisen, damit der eigenen Laborbonus „geschont“ wird. Bei bestimmten Fachrichtungen und speziellen Leistungen wird es wie bisher notwendig sein, andere Ärzte mit in die Diagnostik einzubinden.

Wirtschaftlicher Umgang mit Laborleistungen bedeutet vielmehr, die medizinische Notwendigkeit der einzelnen Laborparameter zu hinterfragen. Sind die Indikationen für den Parameter tatsächlich gegeben oder eher vage. Wenn keine Indikation gegeben ist, wird Labor nicht erbracht oder veranlasst.

FAZIT

Die Patientenversorgung muss wie bisher im Mittelpunkt stehen. Anpassungen im Ablauf der Patientenversorgung oder deren Verschlechterung ist nicht Ziel dieser Laborreform.

Frage 4:

Bei der Kennnummer 32006 (Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht) wird auf die gesetzliche Meldepflicht abgestellt. Gilt neben dem bundesweiten Infektionsschutzgesetz auch die Thüringer Infektionskrankheitenmeldeverordnung?

Ja, für die Thüringer Ärzte gelten in dem Fall beide Vorschriften. Sollten in andern Bundesländern weitere Krankheiten meldepflichtig sein, gilt das nicht für Thüringen.

Frage 5:

Kann statt der Kennnummer 32007 alternativ die Kennnummer 32024 angegeben werden?

Nein, nicht automatisch. Beide Kennnummern haben konkrete Leistungsbeschreibungen, die je nach Inhalt zu verwenden sind.

Frage 6:

Ist die neue Kennnummer 32004 bei jeder Antibiotikaverordnung anzugeben?

Nein! Laut Beschreibung der Kennnummer 32004 nur vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung und auch nur dann, wenn die Diagnostik für die gezielte Auswahl des Therapeutikums (hinsichtlich Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums) dient und notwendig ist. Werden bei dringender Behandlungsbedürftigkeit (z. B. Breitband-)Antibiotika sofort verordnet und es erfolgt keine entsprechende Diagnostik wie beschrieben, ist die Kennnummer 32004 auch nicht abzurechnen.

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frau Rudolph App. 480	Frau Skerka App. 456	Frau Böhme App. 454	Frau Bose App. 451	Frau Schöler App. 437	Frau Kokot App. 441
Frau Dietrich App. 494	Frau Grimmer App. 492	Frau Goetz App. 430	Frau Reimann App. 452	Frau Stöpel App. 438	Frau Kölbel App. 444
Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Gynäkologen HNO-Ärzte Orthopäden PRM Urologen	Hautärzte Neurologen Nervenärzte Psychiater Psychotherapie Notfälle/ Einrichtungen	Augenärzte ermächtigte Ärzte HNO-Ärzte Fachchemiker Humangenetik Laborärzte Laborgemein- schaften Pathologen Mammographie- Screening	Belegärzte Chirurgen Radiologen Nuklearmed. Dialyseärzte Dialyse-Einr. MKG Neurochirurgen Anästhesisten Augenärzte

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an abrechnung@kvt.de möglich.

Der Plausibilitätsausschuss der KV Thüringen informiert

Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) haben regelmäßig Plausibilitätsprüfungen vorzunehmen, um fehlerhafte Abrechnungen zu erkennen oder den Verdacht auf Falschabrechnungen auszuräumen. Der beratende Plausibilitätsausschuss der KV Thüringen hat eine entsprechende Information zur Ausschusstätigkeit im Rundschreiben angeregt:

Die Plausibilitätsprüfung erstreckt sich auf alle Abrechnungen der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten.

Hauptelement der Prüfungen durch die KVen sind dabei die sogenannten Zeitprofile. Hierbei werden über jede Abrechnung arztbezogen (LANR) Tages- und Quartalsprofile erstellt. Zusätzlich zu dieser regelhaften Prüfung kommt es zu ergänzenden oder anlassbezogenen Plausibilitätsprüfungen. Gründe dafür sind:

- Anträge von Krankenkassen oder Prüfungsgremien
- festgestellte Abrechnungsauffälligkeiten bei der Bearbeitung im Haus der KV Thüringen
- Patientenbeschwerden
- Anzeigen durch Dritte

Was ist eine Zeitprofilprüfung?

Für die Zeitprofilprüfungen sind die Prüfzeiten des Anhang 3 zum EBM verbindlich heranzuziehen. Diese Zeitangaben stellen die vom Bewertungsausschuss bundeseinheitlich festgelegten Arzt-Arbeitszeiten in Minuten für die jeweilige abgerechnete Gebührenordnungsposition (GOP) dar. Neben der Prüfzeit wird im EBM auch vorgegeben, ob die GOP überhaupt für ein Zeitprofil geeignet ist und wenn ja, für welches der zwei Arten – Tagesprofil **und/oder** Quartalsprofil.

WICHTIG!

Im Tagesprofil werden keine GOP betrachtet, die sich nur für das Quartalsprofil eignen. Fachgruppen mit einem hohen Anteil an Quartalspauschalen werden also ganz geringe Werte im Tagesprofil vorfinden.

Bei der Ermittlung der Zeitprofile bleiben alle Leistungen, die laut Anhang 3 zum EBM „keine Eignung“ für ein Zeitprofil haben, unberücksichtigt. Dazu zählen z. B. organisierter Notdienst, unvorhergesehene Inanspruchnahme, unverzügliche dringende Besuche.

Wann ist eine Abrechnung auffällig?

Bei vollem Tätigkeitsumfang gelten folgende Schwellen als Kriterium einer Auffälligkeit:

- an mindestens drei Tagen im Quartal im Tagesprofil mehr als 12 Stunden
- im Quartalsprofil mehr als 780 Stunden

Für Ärzte und Therapeuten mit gemindertem Tätigkeitsumfang wird der Grenzwert im Quartalsprofil entsprechend dem Tätigkeitsumfang angepasst.

Für ermächtigte Ärzte gelten folgende Kriterien:

- an mindestens drei Tagen im Quartal im Tagesprofil mehr als 12 Stunden
- im Quartalsprofil mehr als 156 Stunden

Erfolgt nach Überschreitung der Grenzwerte in den Zeitprofilen automatisch eine Kürzung des Honorars?

WICHTIG! Es erfolgt keine automatische Kürzung.

Die Überschreitung der Grenzwerte stellt ein Aufgreifkriterium im Sinne einer Auffälligkeit dar. Der Plausibilitätsschuss sichtet die Auffälligkeiten und empfiehlt dem Vorstand, welche Abrechnungen einer weitergehenden Prüfung unterzogen werden sollen und welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Eine weiterführende Plausibilitätsprüfung hat das Ziel, mit Hilfe ergänzender Tatsachenfeststellungen und Bewertungen zu prüfen, ob sich die Abrechnungsauffälligkeiten erklären lassen.

Sollte eine Falschabrechnung und somit Rechtswidrigkeit bei einer Abrechnung festgestellt und nachgewiesen werden, schlägt der Ausschuss dem Vorstand z. B. eine Rückforderung des zu Unrecht ausgezahlten Honorars vor. Bei nur ca. 15 bis 20 betroffenen Ärzten im Jahr kommt eine Rückforderung eher selten vor und ist in diesen Fällen auch berechtigt.

Durch welche Sachverhalte kommt es am häufigsten zu Auffälligkeiten?

Der häufigste Grund sind falsch abgerechnete Gesprächsleistungen. Hier wird entweder die vorgegebene Mindestzeit nicht beachtet oder das Gespräch wird nicht als eigenständige Leistung, sondern parallel mit anderen Leistungen abgerechnet, was dann auch zum Nichtbeachten der Mindestdauer der reinen Gesprächsleistung führt.

Ein weiteres Problem können fehlende oder nicht nachvollziehbare Patientendokumentationen sein. Insbesondere bei bildgebenden Verfahren müssen auf Anforderung die entsprechenden Dokumentationen patientenbezogen und nachvollziehbar vorgelegt werden können. Gleiches gilt beim ambulanten Operieren für die OP- oder Narkoseprotokolle. Auch diese müssen nachvollziehbar und vollständig sein.

Fallzahlstarke Praxen, die über dem Fallzahl-Durchschnitt der Fachgruppe liegen, kommen nicht automatisch in Plausibilitätsprüfungen, nur weil die Grenze zur Auffälligkeit im Quartalsprofil überschritten wurde. Denn allein durch den Ansatz der Grundpauschalen und diagnosegebundenen Zusatzpauschalen werden die Schwellen häufig überschritten.

GOLDENE REGELN FÜR EINE KORREKTE ABRECHNUNG

- nachvollziehbare und taggenaue Dokumentation aller Befunde, Behandlungsmaßnahmen, Behandlungstage und veranlasster Leistungen
- bei bildgebenden Verfahren korrekte und nachvollziehbare Dokumentation der untersuchten Organe mit eindeutiger Patientenidentifikation in der Bilddokumentation
- nachvollziehbare Operations- und Narkoseprotokolle mit Beginn- und Ende-Uhrzeiten des Eingriffs bzw. der Narkose
- bei dermato-chirurgischen Eingriffen wird die histologische Untersuchung des entnommenen Materials und/oder je eine Bilddokumentation des prä- und postoperativen Befundes dokumentiert
- Zeitvorgaben als Mindestdauer exakt beachten und bei Unterschreitung der Mindestdauer diese Gebührenordnungsposition nicht abrechnen
- peinlich genaue Abrechnung unter Beachtung der Leistungsinhalte und aktive Kontrolle mit den Hilfsmitteln der Praxis-EDV

Ihre Ansprechpartner der Abteilung Abrechnungsorganisation:

- Abteilungsleiter Axel Börner, Telefon 03643 559-403
- Gruppe Plausibilitätsprüfung: Annegret Müller, Telefon 03643 55-407,
Antje Müller, Telefon 03643 559-409

Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft – Veranstaltung im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen 2018

Im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage findet auch in diesem Jahr eine Veranstaltung mit Vertretern der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) statt. Hierzu laden wir Sie herzlich **am 06.06.2018 von 14.00 bis 17.00 Uhr** nach Erfurt ein.

Folgende Themen werden durch firmenneutrale Fachreferenten dargestellt:

- Therapie der Herzinsuffizienz
- Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem
- Medikamentöse Therapie der Depression

Die AkdÄ ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer (BÄK), welcher seit mehr als 50 Jahren die BÄK und die Kassenärztliche Bundesvereinigung in allen Fragen der Arzneimittelbehandlung und -sicherheit berät. Eine hohe Bedeutung kommt der AkdÄ in der unabhängigen, methodischen Erarbeitung qualifizierter Leitlinien und Therapieempfehlungen zu. Diese stellen eine solide Plattform der gesicherten, therapeutischen Kenntnisse dar.

Bitte nutzen Sie diese Veranstaltung zu Ihrer eigenen Information sowie zu Fragen und Problemdiskussionen im Zusammenhang mit der Verordnung von Arzneimitteln.

Das Programm, das Anmeldeformular und die Gebührenübersicht finden Sie unter

www.medizinische-fortbildungstage.org.

Die Veranstaltung wurde mit vier Fortbildungspunkten, Kategorie A von der Landesärztekammer Thüringen zertifiziert.

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

▪ Medizinprodukte – Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Medizinprodukte mit arzneimittelähnlichem Charakter können nur noch dann zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden, wenn sie in Anlage V der AM-RL gelistet sind. Das gilt auch für Verordnungen im Sprechstundenbedarf. Der G-BA hat folgende Verlängerungen der Verordnungsfähigkeit beschlossen:

Produktbezeichnung	Befristung der Verordnungsfähigkeit bis	Inkrafttreten des Beschlusses
Iso Free	17.03.2023	18.03.2018
Oculentis BSS	14.12.2019	23.02.2018
Pädia Salin® 0,9 %	17.03.2023	18.03.2018

▪ Frühe Nutzenbewertung – Anlage XII der AM-RL

Bei **neu eingeführten Wirkstoffen** bewertet der G-BA den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der G-BA nachfolgende Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der AM-RL aufgenommen.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*
Cenegermin (Oxervate) 03.05.2018	Behandlung von mittelschwerer (persistierende epitheliale Defekte) bis schwerer (Hornhautgeschwüre) neurotropher Keratitis bei Erwachsenen	Nicht quantifizierbarer Zusatznutzen – da es sich um ein Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens handelt, gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.
Elvitegravir, Cobicistat, Emtricitabin, Tenofovirdisoproxil (Stribild®) 03.05.2018	Neues Anwendungsgebiet: Behandlung von Infektionen mit HIV-1 bei Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren, die nicht antiretroviral vorbehandelt sind oder bei denen HIV-1 keine Mutation aufweist, die mit Resistenzen gegen einen der drei Wirkstoffe assoziiert sind.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber einer individuellen antiretroviralen Therapie.**
Nonacog beta pegol (Refixia®) 19.04.2018	Behandlung und Prophylaxe von Blutungen bei Patienten ab 12 Jahren mit Hämophilie B	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber Blutgerinnungsfaktor-IX-Präparaten.
Tivozanib (Fotivda) 19.04.2018	Erstlinientherapie bei fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegenüber verschiedenen Vergleichstherapien.**

* Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA (www.g-ba.de) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1 Anwendungsgebiete.

** Werden die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt, gilt der Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie als nicht belegt (§ 35a Abs. 1 Satz 5 SGB V).

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den gemäß § 130b SGB V zu vereinbarenden Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert auf ihrer Internetseite www.arzneimittel-infoservice.de und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik „Arzneimittel-Richtlinie“.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Hausarzt oder Facharzt – Wer verordnet bei Überweisungen?

Gesetzlich krankenversicherte Patienten haben Anspruch auf medizinische Leistungen, soweit sie zweckmäßig, ausreichend und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten (Wirtschaftlichkeitsgebot § 12 SGB V). Dies gilt neben der ärztlichen Behandlung auch für die veranlassten Leistungen z. B. in den Bereichen der Arznei- und Heilmittel.

Eine der wichtigen Aufgaben der Hausärzte ist die Weiterführung vieler längerfristig feststehender Therapiekonzepte, besonders im Bereich der Arzneimittel. Voraussetzung hierfür ist jedoch immer die vollständige Übermittlung der Befunde und der eingeleiteten Therapie durch den Facharzt. Die regelmäßige, quartalsweise Überweisung von Patienten, ausschließlich zum Zwecke der Verordnung, ohne dass Befundkontrollen stets notwendig sind, würde zu einer unberechtigten Ausweitung der Fallzahlen führen. Zusätzlich ist diese Vorgehensweise in einigen Fachgebieten mit Subspezialisierung aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Daher soll regelmäßig mit den mitbehandelnden Kollegen das Vorstellungsintervall besprochen und festgelegt werden. Auch die Problematik der unbemerkten Doppelverordnung und Bevorratung der Patienten mit Arzneimitteln kann so vermieden werden. Um die Ursachen für die Kostenverteilung zu belegen, sollten alle Möglichkeiten der Dokumentation und Erfassung von Praxisbesonderheiten und kostenintensiven Behandlungsfällen genutzt werden.

Interdisziplinäre Unstimmigkeiten, wessen prüfrelevanten Bereich die Kosten von notwendigen Arzneiverordnungen (aber auch Heilmittelverordnungen) zuzuordnen sind, wären hier jedoch fehl am Platz. Einerseits verbietet sich dies aus berufsrechtlichen Gründen, da alle an der Betreuung eines Patienten beteiligten Ärzte interdisziplinär und kollegial zusammenarbeiten sollen. Andererseits kann es nur mit Hilfe der Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärzten gelingen, die tatsächlichen Gründe für die Entwicklung der Kosten aufzudecken und diese Argumente den Krankenkassen gegenüber in allen Gesprächen und Verhandlungsschritten im Zusammenhang mit den vertraglichen Regelungen zum Arzneimittelvolumen zu demonstrieren.

Es sei nochmals auf die bundesmantelvertraglichen Regelungen zu den Überweisungen und den damit zusammenhängenden veranlassten Leistungen verwiesen. Danach sind folgende Überweisungsarten möglich und entsprechend auf dem Überweisungsschein zu kennzeichnen:

Die Überweisung zur **Mitbehandlung** erfolgt zur gebietsbezogenen Erbringung begleitender oder ergänzender diagnostischer oder therapeutischer Maßnahmen, über deren Art und Umfang der Vertragsarzt, an den überwiesen wurde, entscheidet. Erhalten diese therapeutischen Maßnahmen, die sich am Überweisungsauftrag orientieren sollten, Verordnungen von z. B. Arznei-, Hilfs- und Heilmitteln, ist der weiterbehandelnde Arzt für die Verordnungen verantwortlich.

Bei der Überweisung zur **Weiterbehandlung** wird die gesamte diagnostische und therapeutische Tätigkeit dem weiterbehandelnden Vertragsarzt übertragen – einschließlich aller Verordnungen, die medizinisch notwendig, ausreichend und zweckmäßig sind.

Daraus folgt, dass der Arzt, der aufgrund einer Überweisung zur **Mit- und Weiterbehandlung** tätig wird, grundsätzlich für die Verordnungen von Arznei- und Heilmitteln und anderen notwendigen Leistungen im aktuellen Behandlungsfall zuständig und verantwortlich ist. Im Umkehrschluss kann dies jedoch nicht heißen, dass der Patient für alle derartigen Verordnungen stets zur Mit- und Weiterbehandlung überwiesen wird.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Neue FSME-Risikogebiete in Thüringen

Im Rahmen der jährlichen Bewertung der Risikogebiete für FSME in Deutschland wurden aktuell der Ilm-Kreis und die Stadt Suhl als neue Risikogebiete in Thüringen ausgewiesen. Außerdem wurden in Bayern und Sachsen weitere Risikogebiete neu gekennzeichnet.

Damit sind folgende Land- bzw. Stadtkreise in Thüringen als Risikogebiet ausgewiesen:

- Hildburghausen,
- **Ilm-Kreis**,
- Saalfeld-Rudolstadt,
- Saale-Orla-Kreis,
- Saale-Holzland-Kreis,
- Sonneberg,
- Greiz,
- Jena,
- Gera und
- **Suhl**.

Die aktuelle **Übersichtskarte** (Stand 05.04.2018) für alle innerdeutschen **FSME-Risikogebiete** wurde im Epidemiologischen Bulletin 17/2018 veröffentlicht. Sie finden diese Übersichtskarte auf der Internetseite des Robert Koch-Institutes (www.rki.de).

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie erhalten Personen, die in innerdeutschen FSME-Risikogebieten zeckenexponiert sind, die FSME-Impfung (Grundimmunisierung/Auffrischimpfung) als Indikationsimpfung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (außer bei bestimmter beruflicher Exposition). Die STIKO empfiehlt die FSME-Impfung ausdrücklich für Personen, die in den Risikogebieten zeckenexponiert sind und weist darauf hin, dass ein hoher Anteil der auftretenden FSME-Erkrankungen durch eine Steigerung der Impfquoten insbesondere in Kreisen mit einer hohen FSME-Inzidenz verhindert werden könnte.

Ihre Ansprechpartnerin: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-764

Qualitätssicherung

Hygiene – Ich mag's rein!



Interessante Online-Veröffentlichungen

Die Arbeitsgemeinschaft „**Praxishygiene**“ der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH) hat bereits im Jahr 2013 einen „Leitfaden zu Organisation und Hygienemanagement in der Arztpraxis (Struktur- und Prozessqualität)“ herausgegeben. Spezielle Facharztgruppen waren in dieser Fassung nicht eingearbeitet worden, werden aber sukzessive herausgegeben. Mit der vorliegenden dritten Ergänzung werden die besonderen **hygienischen Aspekte in der nicht operativ tätigen augenärztlichen Praxis** bearbeitet. Auf der Internetseite www.krankenhaushygiene.de finden Sie ebenfalls „**Hygienische Aspekte in der Hals-Nasen-Ohren-Praxis**“ sowie „**Hygienische Aspekte in der gynäkologischen Praxis**“.

Die „**Empfehlungen zur Prävention postoperativer Wundinfektionen**“ der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut wurden **aktualisiert** und können online unter www.rki.de gelesen bzw. heruntergeladen werden. Damit werden folgende Empfehlungen abgelöst bzw. zusammengefasst: „Anforderungen der Hygiene bei Operationen und anderen invasiven Eingriffen (2000)“, „Prävention postoperativer Infektionen im Operationsgebiet (2007)“, „Anforderungen der Hygiene beim ambulanten Operieren in Krankenhaus und Praxis (1997)“ sowie die Stellungnahme der KRINKO zur DIN 1946-4 (2008) (Epidem. Bulletin 4/2010).

Die häufigsten **Fragen und Antworten zur Medizinprodukte-Betreiberverordnung** wurden vom Bundesministerium für Gesundheit für Sie zusammengefasst auf der Internetseite www.bundesgesundheitsministerium.de.

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Schröder, Telefon 03643 559-745

Disease-Management-Programme

Neue DMP-Teilnahme- und Einwilligungserklärungen der Versicherten spätestens ab 01.07.2018

Das Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zum 25.05.2018 löst bestimmte Anpassungspflichten in den bestehenden Verträgen zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) aus. Dazu werden die an die EU-DSGVO **angepassten Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) und Datenschutzhinweise** mit Stand vom 25.05.2018 spätestens zum 01.07.2018 ausgetauscht.

Sobald die angepassten Teilnahme- und Einwilligungserklärungen vorrätig sind, erhält jeder DMP-teilnehmende Arzt **automatisch ein Starterpaket mit je 10 TE/EWE**. Bis dahin verwenden Sie bitte die bisher gültigen indikationsübergreifenden Teilnahme- und Einwilligungserklärungen.

Sollten weitere Exemplare der neuen TE/EWE benötigt werden, können Sie diese anschließend wie gewohnt über die Formularbestellung der KVT anfordern.

ACHTUNG! Das Praxisverwaltungssystem muss aktualisiert werden.

Bitte lassen Sie Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) durch die Softwareanbieter anpassen. Die Aktualisierung erfolgt entweder **zum Umstellungstermin oder spätestens zum 01.07.2018 mit dem Quartalsupdate**. Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihrem PVS-Anbieter in Verbindung, falls Sie Ihre TE/EWE aus dem PVS ausdrucken und am Umstellungstermin die aktuelle Fassung noch nicht hinterlegt sein sollte.

Ihre Ansprechpartnerin: Kathrin Darnstedt, Telefon 03643 559-759

Verträge

Neue Teilnahme- und Einwilligungserklärungen für Selektivverträge

Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung zum 25.05.2018 sind für alle Selektivverträge die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) für Ärzte und Versicherte anzupassen. Bereits im KV-Rundschreiben Nr. 4/2018 auf Seite 5 berichteten wir darüber.

Für alle AOK PLUS-Selektivverträge sind die TE/EWE **für Versicherte** angepasst und wurden seitens der AOK PLUS automatisch an alle betreffenden Ärzte per Post versandt. Dies betrifft die Verträge: ARMIN, CARDIO PLUS, Diabetisches Fußsyndrom, Homöopathie, Pflegeheim PLUS und Hausarztzentrierte Versorgung. Die angepassten TE/EWE der vorgenannten Selektivverträge **für Ärzte** stehen wie bisher auf unserer Internetseite www.kvt.de unter dem jeweiligen Selektivvertrag zum Herunterladen zur Verfügung.

Über den aktuellen Stand der angepassten TE/EWE der Selektivverträge mit den anderen Krankenkassen informieren wir Sie auf unserer Internetseite unter „Aktuelle Meldungen“ sowie unter dem jeweiligen Selektivvertrag: Amblyopie, Hausarztzentrierte Versorgung, Hautscreening, Homöopathie, Kinderfrüherkennungsuntersuchungen, Tonsillotomie, Gesund schwanger und Patientenbegleitung.

Ihre Ansprechpartner in der Hauptabteilung Vertragswesen: Telefon 03643 559-131

Beitritt der BKK Deutsche Bank AG am Vertrag „Gesund schwanger“

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die BKK Deutsche Bank AG dem durch die KBV geschlossenen Vertrag „Gesund schwanger – Vereinbarung nach § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten“ beigetreten ist. Der Beitritt der BKK Deutsche Bank AG wird zum 01.07.2018 wirksam.

Die Übersicht der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie unter www.kvt.de → Arzt/Psychoth. → Verträge → G → Gesund schwanger → BKKen – „Gesund schwanger“ – Vertrag auf Bundesebene → Anlage 13 – Verzeichnis teilnehmende Krankenkassen (Stand 14.03.2018).

Ihre Ansprechpartnerin: Carmen Schellhardt, Telefon 03643 559-134

Informationen

Impfen – Neues Informationsmaterial der KBV



Mit einem speziellen Flyer mit großer Impfübersicht will die KBV Praxen unterstützen. Ziel ist es, die Versicherten zu motivieren, fehlende Impfungen beim Arzt nachholen zu lassen. Die Durchimpfungsquote ist insbesondere bei Erwachsenen immer noch zu gering. Hauptgründe sind vor allem mangelndes Wissen, Vergesslichkeit oder Angst vor möglichen Nebenwirkungen.

Auszug vom Flyer (Impfübersicht):

WARUM IMPFEN? DIESE KRANKHEITEN KÖNNEN DURCH EINE IMPFUNG VERHINDERT WERDEN (entsprechend den Standard-Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission [STIKO] des Robert Koch-Instituts)		empfohlenes Impftalter								Mein nächster Impftermin		
IMPFUNGEN		6 Wochen	2 Monate	3 Monate	4 Monate	11-14 Monate	15-23 Monate	5-6 Jahre	9-14 Jahre		15-17 Jahre	ab 18 Jahre
DIPHTHERIE	Diphtherie ist eine lebensbedrohliche, hochansteckende Erkrankung der oberen Atemwege. Zusätzlich können durch das Bakterium Herz, Nerven und Nieren geschädigt werden. In Deutschland tritt die Krankheit nur noch selten auf. Um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern, ist eine hohe Impfbereitschaft erforderlich.		1.	2.	3.	4.		A	A		A11	
WUNDTARRICKAMPF (TETANUS)	Tetanus wird durch Bakterien hervorgerufen, die vor allem in der Erde oder im Straßensaamb vorkommen. Bereits bei kleinsten Verletzungen, z.B. bei der Gartenarbeit, kann der Erreger in den Körper gelangen. Das Nervengift führt zu einer krankhaften Starre der Muskulatur. Ist die Atemmuskulatur betroffen, droht der Erstickenstod.		1.	2.	3.	4.		A	A		A11	
KEUCHHUSTEN (PERTUSSIS)	Keuchhusten ist hochansteckend und tritt immer häufiger nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen auf. Es kommt zu schweren Hustenattacken mit Atemnot, Erbrechen und Erstickenfällen.		1.	2.	3.	4.		A	A		A111	

Der Flyer steht als Kopiervorlage **in sechs Sprachen** zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Türkisch. Er kann **kostenfrei** per E-Mail unter versand@kbv.de bei der KBV bestellt werden.

KV-Connect – ab sofort ein neues Formular zur Anmeldung/Registrierung

Seit dem **14.05.2018** steht Ihnen ein neues Formular zur Anmeldung/Registrierung des Kommunikationsdienstes „**KV-Connect**“ zur Verfügung. Das Nutzen von KV-Connect in der Praxis ermöglicht Ihnen einen sicheren Datenaustausch zwischen Ärzten, Psychotherapeuten, Kassenärztlichen Vereinigungen und weiteren medizinischen Partnern. Um den geltenden Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zum Stichtag am 25.05.2018 gerecht zu werden, mussten auch die Datenschutzhinweise und Nutzungsbedingungen angepasst werden, welche bereits Mitte Mai von der KV Telematik GmbH **an alle bestehenden KV-Connect Nutzer** auf dem Postweg verschickt wurden. Diese Dokumente stehen Ihnen auch **online** auf der Internetseite der KV Telematik GmbH www.kv-connect.de zur Verfügung.

Das neue Anmeldeformular finden Sie online auf unserem Internetportal unter www.kvt.de → Arzt/Psychoth. → Telematik/KV-Safenet.

Ihre Ansprechpartner in der KV Thüringen: Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104

Erste Praxen melden sich für Projekt TeleArzt an

Nach dem Start des Projektes TeleArzt im April haben sich jetzt die ersten Thüringer Hausarztpraxen für das Projekt TeleArzt angemeldet. Bis Mitte Mai bestellten 12 Praxen den Telemedizin-Rucksack und ließen ihre nichtärztlichen Praxisassistentinnen die Onlineschulung absolvieren. Ärzte und Praxisassistentinnen aus rund 50 Thüringer Hausarztpraxen informierten sich am 9. Mai über die Möglichkeiten zur Teilnahme am TeleArzt-Vertrag mit der AOK PLUS. Hier führte der Hersteller der digitalen Ausrüstung für nichtärztliche Praxisassistentinnen, die Mannheimer Firma Vitaphone GmbH, die Komponenten der TeleArzt-Ausrüstung und ihre Funktionsweise vor, beschrieb die technischen Voraussetzungen in der Arztpraxis und informierte über die Online-Schulungen. Mitarbeiter der Vertrags- und der Abrechnungsabteilung der KV-Geschäftsstelle informierten über die formalen Voraussetzungen zur Teilnahme und über das Abrechnungsverfahren.

Im Rahmen des Projektes TeleArzt können nichtärztliche Praxisassistentinnen bei Hausbesuchen einen Telemedizin-Rucksack nutzen. Der Rucksack enthält mehrere als Medizinprodukte zugelassene Messgeräte, mit denen die Praxisassistentin z. B. den Puls, Blutzucker, Gewicht, Blutdruck, Lungenvolumen und Herzfunktion erfassen und über eine sichere Datenverbindung an die Praxis übermitteln kann. Die Übertragung erfolgt mit Hilfe eines Tablets mit Schnittstelle zum Praxisinformationssystem (PVS). Bei Bedarf kann der Arzt über eine sichere Video- oder Audioverbindung zugeschaltet werden.

Der TeleArzt-Vertrag im Internet

Alle Informationen zum TeleArzt-Vertrag sowie einen Teilnahmeantrag und weitere Formulare zum Herunterladen finden Sie auf der Internetseite der KV Thüringen unter www.kkvt.de → Arzt/Psychoth. → Verträge → T → Telemedizin/TeleArzt → AOK-PLUS – Telemedizin/TeleArzt.

Abrechnungstermine für das 2. Quartal 2018

Für die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien gelten folgende Termine:

02.07. bis 06.07.2018

Das Mitgliederportal KVTOP ist ausschließlich über das Sichere Netz der KVen (Zugang via KV-SafeNet¹) zu erreichen.

Sie können die **Abrechnungsdatei auch vor dem 01.07.2018 einreichen** und müssen dies der KV Thüringen auch nicht melden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Einreichungen vor den o. g. Terminen der vollständige Betrieb des Portals nicht rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Ihre Ansprechpartner für die Übermittlung mittels KV-SafeNet¹:

- Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104
- Johannes Schulz, Telefon 03643 559-109

Die nachfolgenden Termine beziehen sich auf die Annahme der Abrechnungsunterlagen und dem Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen:

Montag bis Freitag 02.07.2018 bis 06.07.2018 08:00 – 17:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KV Thüringen genehmigt werden und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.

Achtung!

Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden. Bitte achten Sie außerdem darauf, die **Abrechnungs-Sammelerklärung zu unterschreiben und mit Ihrem Vertragsarztstempel abzustempeln.**

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist: Jennifer Namyslo,
Telefon: 03643 559-471,
Telefax: 03643 559-499,
E-Mail: abrechnung@kvt.de

¹ Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

Informationsveranstaltung zur rationalen und rationellen Labordiagnostik in der Hausarztpraxis

Datum, Uhrzeit: **Freitag, den 15.06.2018 von 14:00 bis 17:00 Uhr**
 Veranstaltungsort: KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar
 Zielgruppe: Hausärzte
 Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

Themen:

- **Neuregelungen bei der Abrechnung von Laborleistungen – Wirtschaftlichkeitsbonus und Indikationskennziffern**

Referent: Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KV Thüringen

- **Rationale und rationelle Labordiagnostik in der Hausarztpraxis**

Referenten: Dr. med. Carsten Retzlaff, Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Jena, und Dr. med. Robert Siegmund, Facharzt für Laboratoriumsmedizin, Suhl

Bitte melden Sie sich für diese Informationsveranstaltung an. Hierfür haben Sie zwei Möglichkeiten:

Zum einen über das Anmeldeformular in **Anlage 1** dieses Rundschreibens oder Sie nutzen die **Online-Anmeldung** über unsere Internetseite www.kvt.de → [Arzt/Psychoth.](#) → [Über uns](#) → [Termine](#) → [Fortbildungsveranstaltungen](#) → [Fortbildungskalender](#).

Informationsveranstaltung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Arztpraxis

am 25. Mai 2018 trat die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Aufgrund der Aktualität des Themas bieten wir Ihnen dazu **zwei Informationsveranstaltungen an**:

- **am 8. Juni 2018 von 13 bis 16 Uhr** im Kaisersaal, 99085 Erfurt im Rahmen der Medizinischen Fortbildungstage

Referenten: Ass. jur. Christin Kirschmann, Mitarbeiterin des Justitiariats der KV Thüringen, Nico Nolte Datenschutzbeauftragter der KV Thüringen

- **am 13. Juni 2018 von 15 bis 17 Uhr** in den Räumen der KV Thüringen, 99425 Weimar

Referentin: Ass. jur. Christin Kirschmann, Mitarbeiterin des Justitiariats der KV Thüringen

Bitte melden Sie sich an unter der Telefonnummer 03643 559-282 oder online unter www.kvt.de, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Erfassung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. **Eine Anmeldebestätigung versenden wir nicht.**

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Freitag, 01.06.2018, 14:00–18:00 Uhr	Excel/Word 2010 (Aufbaukurs)	Dipl.-Math. oec. Stephan Büchner, Leiter der Gruppe Statistik der KVT	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 01.06.2018, 15:00–17:30 Uhr	Der Honorarbescheid für Psychotherapeuten 4 Punkte, Kategorie C1	Christina König, Leiterin der Abteilung Honorare/ Widersprüche der KVT	Psychotherap. Kostenfrei
Freitag, 15.06.2018, 15:00–18:00 Uhr	Weiterentwicklung der Prüfvereinbarung – Ablösung der Richtgrößenprüfung 4 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der HA Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 15.06.2018 14:00–17:00 Uhr	NEU! Informationsveranstaltung zur rationalen und rationalen Labordiagnostik in der Hausarzt- praxis 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Carsten Retzlaff, Jena Dr. med. Robert Siegmund, Suhl Steffen Göhring, Leiter der Hauptab- teilung Abrechnung der KVT	Hausärzte kostenfrei
Mittwoch, 20.06.2018, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit Englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Ärzte	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum FSU Jena	Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Samstag, 23.06.2018, 09:00–17:00 Uhr	Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln, Heilmitteln etc., Teil 1 und 2 8 Punkte, Kategorie A	Anja Auerbach, Mitarbeiterin der HA Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der HA Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das Anmeldeformular finden Sie stets in der Beilage „Interessante Fortbildungsveranstaltungen“ und im Internet unter www.kvt.de.

Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach [online](#) über unseren Fortbildungskalender. Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite im Fortbildungskalender einsehen.

Inhouse-Seminare

Bei Interesse an Inhouse-Seminaren (Seminare in Ihren eigenen Räumlichkeiten) steht Ihnen Susann Heitzig unter der Telefonnummer 03643 559-230 gern zur Verfügung.

Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrener Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Heitzig, Telefon 03643 559-230, und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung
der Landesärztekammer Thüringen
Anmeldung/Auskunft: Postfach 10 07 40, 07740 Jena
Telefon: 03641 614-142, -143, -145; Telefax: 03641 614-149
E-Mail: akademie@laek-thueringen.de

▪ 16. Thüringer Impftag

- Aktuelle STIKO-Empfehlungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Thüringen impft – die Kampagne Impfen 60+
- Aktuelles zur Impfung gegen HPV-Infektionen
- Aktuelles über Reiseimpfungen
- Impfsituation in Thüringen
- Worüber und wie muss vor Schutzimpfungen aufgeklärt werden?
- Update – Impfungen zu Lasten der GKV

Zusätzliches Programm für Assistenzpersonal:

- Impfungen für Erwachsene und Senioren
- Impfmanagement in der Praxis

Termin: 02.06.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort: KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, Weimar
Leitung: Prof. Dr. med. Wolfgang Pfister, Weimar
Gebühr: gebührenfrei
Zertifizierung: 8 Punkte, Kategorie A

VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DER MEDIZINISCHEN FORTBILDUNGSTAGE THÜRINGEN VOM 6. JUNI BIS 9. JUNI 2018



▪ Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

- Therapie der Herzinsuffizienz
- Fallbeispiele zu Nebenwirkungen und Medikationsfehlern aus dem Spontanmeldesystem
- Medikamentöse Therapie der Depression

Termin: 06.06.2018, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, Dr. med. Katrin Bräutigam, Berlin
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Akute Probleme im ärztlichen Notdienst

- Der Notfallsanitäter – neuer Fachberuf im Rettungsdienst,
- Akute Luftnot – Aktuelle Therapieempfehlung für die Behandlung des Asthmaanfalls
- Bluthochdruckkrise im Notfall
- Akute Herzrhythmusstörung

Termin: 08.06.2018, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Dr. med. Jens Reichel, Jena
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A, NOTZERT

▪ Entlassmanagement

in Kooperation mit der Landeskrankenhausgesellschaft

- Entlassmanagement aus Sicht der Krankenhäuser, Allgemeine Grundlagen
- Erste praktische Erfahrungen aus einem Krankenhaus
- Entlassmanagement aus Sicht der KV Thüringen
- Verordnungen im Rahmen des Entlassmanagements

Termin: 08.06.2018, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Rechtsanwalt Matthias Wehlisch, Erfurt
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Symposium Diabetologie mit Podiumsdiskussion

- Technische Neuerungen in der Diabetologie – ein Segen für Patienten?,
- Therapie des Diabetes mellitus Typ II Hit, Hard and Early versus Treat-to-Failure
- Diabetisches Fußsyndrom – Charcot Fuß – Chirurgische Interventionsmöglichkeiten
- Neue Leitlinie Gestationsdiabetes
- Podiumsdiskussion

Termin: 08.06.2018, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Prof. Dr. med. Reinhard Fünfstück, Weimar; Dr. med. Hans-Martin Reuter, Jena;
Dr. med. Annette Rommel, Mechterstädt
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung

- **NEU!** Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Arztpraxis
- Datenschutz
- Rechtliche Aspekte der digitalen Archivierung

Termin: 08.06.2018, 13:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
Leitung: Nico Nolte, Weimar
Gebühr: 45 €
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ Heilberufetag der Thüringer Heilberufekammern: „Antibiotikaeinsatz – Blick über den Tellerrand“

In Kooperation mit der Landesapothekerkammer, der Landestierärztekammer und der Landes Zahnärztekammer

Teil 1: MRE – ein multifaktorielles Problem

- MRE – Unsichtbare Gefahr oder Panikmache?
- ABx-Verbrauch in der Humanmedizin – wie messen, wie vergleichen
- Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland?

Teil 2: Antibiotika: So viel wie nötig – aber so wenig wie möglich

- ABS in der Klinik – was kann man erreichen?
- ABS in der Arztpraxis – ist das möglich?
- Antibiotika in der Zahnmedizin – ein Bericht aus der Praxis

Termin: 08.06.2018, 14:00 bis 17:30 Uhr
 Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
 Leitung: Prof. Dr. rer. nat./med. habil Michael Hartmann, Dr. med. Stefan Hagel, Jena
 Gebühr: 45 €
 Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ **Symposium Sexuell übertragene Erkrankungen**

- Aktuelle epidemiologische Trends von STDs in Thüringen und Deutschland
- Aktuelle Luestherapie und ungewöhnliche Fallpräsentationen
- Geschlechtskrankheiten bei der Frau immer noch aktuell?
- Was sonst noch im Bett mitgenommen werden kann
- HPV-Impfung auch beim Jungen?
- HIV-Infektion in Thüringen: Tödliche Diagnose oder behandelbare Erkrankung mit normaler Lebenserwartung?
- Für und Wider der Zirkumzision
- FGM – Wissenswertes zur weiblichen Genitalverstümmelung

Termin: 09.06.2018, 09:00 bis 12:45 Uhr
 Gebühr: 45 €
 Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
 Leitung: Prof. Dr. med. Rudolf Alexander Herbst, Erfurt
 Gebühr: 45 €
 Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

▪ **ASCO-Nachlese – Schlaglicht Onkologie**

Aktuelle Informationen vom Amerikanischen Krebskongress

- Urogenitale, Gynäkologische, Gastrointestinale Tumoren, HNO-Tumoren, Thorakale Tumoren, Radioimmuntherapie

Termin: 09.06.2018, 09:00 bis 13:00 Uhr
 Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt
 Leitung: Prof. Dr. med. Andrea Wittig, Jena
 Gebühr: 45 €
 Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

BLECH & EMAILLE

Dr. med. Harald Sanger – Neue Kunststucke

Zur 3. Ausstellungsreihe in diesem Jahr stellt der Eisenacher niedergelassene Mediziner Dr. Harald Sanger seine Kunstwerke in den Raumen der KV Thuringen aus.

Bilder, das heit Zeichnungen, Gemalde oder Druckgrafiken, verdanken ihre Entstehung unterschiedlichsten Einflussen und Anregungen, denen sich Kunstlerinnen und Kunstler aussetzen. Das konnen aber auch Begegnungen mit anderer Kunst sein. So haben sich auch in den letzten Jahrhunderten Schopfer der Kunst immer wieder mit den Stoffen Metall & Emaille beschaftigt.

Es lag nahe, dass der Kunstler die Worte Blech & Emaille auch als Titel der jetzigen Ausstellung nutzte. In der Bildergalerie der KV Thuringen erwarten wir die „Bewegung der Elemente“ in abstrakter und gegenstandlicher Gestaltungsweise als spektakulare uberraschung! Der Arzt tritt hier als Kunstler in Erscheinung und verriet mir in einem Gesprach seine vielseitigen und interessanten Stationen, die er absolvierte, bis er seine Kunst durchdacht hatte und reifen lie.

Um nur einige Stationen seiner kunstlerischen Laufbahn zu nennen: Harald Sanger begann mit Radierungen, spater beschaftigte er sich im Rahmen

eines Kurses mit dem Thema „Therapeutisches Gestalten“. Seine Neugier lie ihm keine Ruhe und so wuchs in ihm der Gedanke, sich intensiv mit Kupfersticharbeiten zu versuchen. In Gemeinschaft mit einem Metallblasinstrumenten-Baumeister konnte er aus nicht mehr benotigten Messingrohrteilen Neues gestalten.

Seine Bildgestaltungen zeigen eine gewisse Lebendigkeit und Ausgelassenheit, die gepaart sind mit Lebenslust und Freude. Seine verzauberten Kompositionen der Metallwelt reichen vom handwerklichen Loten uber Biege-Arbeiten mit Rohren in unterschiedlichsten Groen bis hin zu so genannten Schallstucken, wie Trichter. Er fuhrte nicht nur Reparaturen an Metallblasinstrumenten durch, sondern heutzutage bespielt er unterdessen verschiedene Blasinstrumente, wie Trompeten, Waldhorner, Posaunen und sogar Tuben.

Der „Musische Doktor“ schopft immer wieder aus neuen Quellen, und so gehen seine Geistesfunken sprudelnd in seine Arbeiten uber.

Gehen Sie tanzerisch durch die neue Ausstellung. Sie werden viel Freude erleben.

Autorin Carola-Manuela Riemer

Die Ausstellung wird mit einer Vernissage **am Sonntag, den 24. Juni 2018 um 11.00 Uhr** im Foyer der KV Thuringen, Zum Hospitalgraben 8 in Weimar, eroffnet.

*Laudatio spricht: Simone Scharfe
Musik: Klavierimpressionen zu den Bildwerken, gespielt von Matthias Huth
Moderation: Carola-Manuela Riemer*

Sie konnen diese Ausstellung vom 24. Juni 2018 bis 17. September 2018 wochentags von 9 bis 16 Uhr besuchen.



Antwort per Fax an 03643 559-229

oder per Post: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Hauptabteilung Finanzen und Organisation
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

oder per E-Mail: fortbildung@kvt.de

Informationsveranstaltung: Rationale und rationelle Labordiagnostik in der Hausarztpraxis

Datum, Uhrzeit: **Freitag, den 15.06.2018 von 14:00 bis 17:00 Uhr**
Veranstaltungsort: KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar
Zielgruppe: Hausärzte
Teilnahmegebühr: Kostenfrei, inkl. Teilnahmebestätigung und Catering
Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

Themen:

- **Neuregelungen bei der Abrechnung von Laborleistungen: Wirtschaftlichkeitsbonus und Indikationskennziffern**

Referent: Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KV Thüringen

- **Rationale und rationelle Labordiagnostik in der Hausarztpraxis**

Referenten: Dr. med. Carsten Retzlaff und Dr. med. Robert Siegmund

Bitte melden Sie sich an, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Erfassung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. **Eine Anmeldebestätigung versenden wir nicht.**

Teilnehmer (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

.....
Titel, Vorname, Nachname

.....
Titel, Vorname, Nachname

.....
Titel, Vorname, Nachname

.....
Datum, Unterschrift

Arztstempel

